

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <b>Gemeinde Etzleben</b> | <b>Beschluss<br/>des Gemeinderates Etzleben</b> |
|--------------------------|---|

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>Beschluss-Nr.: B 2023/0015</b><br>(Vorlagen-Nr.: V 2023/0014) | Datum der Sitzung: 29.11.2023 |
|--|-------------------------------|

**Städtebauliche Satzung der Gemeinde Etzleben;  
Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "An der Lossa" der Gemeinde Etzleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereichen, soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Billigung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben sowie der Begründung mit allen Anlagen in den vorliegenden Fassungen.
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben sowie der Begründung mit allen Anlagen in den vorliegenden Fassungen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB soll parallel erfolgen.

### **Begründung**

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Etzleben gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der Satzung erfolgt mit dem Ziel, die am südwestlichen Rand der Ortslage von Etzleben, östlich der Straße „An der Lossa“ gelegene Fläche des Plangebietes in die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteiles einzubeziehen und den betroffenen Bereich damit für eine bauliche Nutzung (Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern) planungsrechtlich vorzubereiten. Das Plangebiet grenzt direkt an die im Zusammenhang bebaute Ortslage an, befindet sich derzeit allerdings planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Damit ist die geplante bauliche Nutzung aktuell nicht genehmigungsfähig.

Die Kosten der Planung werden von den Grundstückseigentümern übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wird abgeschlossen. Der Gemeinde Etzleben entstehen keine Kosten.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung „An der Lossa“ der Gemeinde Etzleben soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT), Offenlandbiotopkartierung sowie der Entwurf des Grünordnungsplans mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung zur Ergänzungssatzung.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Etzleben zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden und der Öffentlichkeit zum Planentwurf.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

### Finanzielle Auswirkungen

|   |                                    |   |                                    |
|---|------------------------------------|---|------------------------------------|
| Einnahmen: <input type="checkbox"/>   | einmalig: <input type="checkbox"/> | jährlich: <input type="checkbox"/>  | Höhe der zu erwartenden Einnahmen: |
| Ausgaben: <input type="checkbox"/>  | einmalig: <input type="checkbox"/> | jährlich: <input type="checkbox"/>  | Höhe der zu erwartenden Ausgaben:  |
| Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |                                    | VW-Haushalt: <input type="checkbox"/> VM-Haushalt: <input type="checkbox"/> |                                    |
| wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:                          |                                    |   |                                    |

### Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Beschluss wurde **angenommen**.

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Sollstimmen             | 7 |
| Ist-Stimmen             | 6 |
| angenommen lt. Antrag   | 6 |
| angenommen mit Änderung |   |
| Antrag abgelehnt        | 0 |
| Stimmhaltungen          | 0 |

Etzleben, den 30.11.2023

(Siegel)

Michael Boldt  
Bürgermeister